



Deutsche Parkinson Hilfe

Geschäftsordnung des Beirates der Deutschen Parkinson Hilfe e.V. (DPH) – „Kuratorium“

Der Beirat der DPH e.V. ist ein den Vorstand und den Geschäftsführer der DPH e.V. beratendes Gremium, das durch Vorstandsbeschluss vom 15.04.2014 eingesetzt wurde.

§ 1 Berufung

Die Mitglieder des Beirates sollen Personen sein, welche durch ihre ausgezeichneten Fachkenntnisse oder ihrem öffentlichen Bekanntheitsgrad den Vereinszweck der DPH e.V. fördern helfen.

Die Berufung in den Beirat erfolgt auf Vorschlag eines Vorstandsmitgliedes oder des Geschäftsführers durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes.

Die Berufung bedarf der Zustimmung durch die berufene Person. Die Mitglieder des Beirates werden vom Vorstand für drei Jahre berufen. Die Wiederberufung ist möglich.

Der Beirat besteht aus bis zu fünf Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sein müssen. Die Beiratsmitglieder werden zu Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen unter Mitteilung der Tagungsordnung eingeladen.

§ 2 Aufgabe

Der Beirat der DPH e.V. berät den Vorstand in allen Fragen fachlicher Art. Mitglieder des Beirates können den Vorstand und den Geschäftsführer unterstützen, den Verein fachspezifisch nach außen zu vertreten. Eine rechtsgeschäftliche Vertretungsbefugnis der Beiratsmitglieder besteht nicht.

Der Beirat fungiert zeitgleich als Jury zur Vergabe des Preises der Deutschen Parkinson Hilfe. Zu den Mitgliedern der Jury gehört zudem der Vorjahrespreisträger des Preises der Deutschen Parkinson Hilfe.

Deutsche Parkinson Hilfe e.V.



Deutsche Parkinson Hilfe

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Vorschlag als abgelehnt.

§ 3 Entschädigung

Die Arbeit im Beirat ist ehrenamtlich. Den Beiratsmitgliedern stellt die DPH e.V. die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendige Ausstattung (z.B. Visitenkarten) zur Verfügung. Soweit den Mitgliedern des Beirates Aufwendungen entstehen, können diese nach Genehmigung durch den Geschäftsführer erstattet werden.

§ 4 Sonstiges

Im Übrigen gilt die Satzung der „Deutschen Parkinson Hilfe“ e.V.

Deutsche Parkinson Hilfe e.V.

Benzstraße 29B
14482 Potsdam
Tel.: +49 173 588 79 39

Vorsitzender: Stephan Goericke
Sitz: Potsdam VR-Nr. 8198 P
Finanzamt Potsdam, StNr.: 046/143/06497

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Kto.Nr: 22 33 44
BLZ: 160 500 00

office@deutsche-parkinson-hilfe.de
www.deutsche-parkinson-hilfe.de